

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 20

Helmstedt, den 18.05.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

103.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2007	208
104.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2007	210

B. Nichtamtlicher Teil

Haushaltssatzung

der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Süpplingenburg** in der Sitzung am 01.03.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	354.600 €) Fehlbedarf
in der Ausgabe auf	584.200 €) = 229.600 €

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	353.100 €
in der Ausgabe auf	353.100 €

§2

Der **Gesamtbetrag** der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, **wird auf 351.000 € festgesetzt.**

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zum dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer. a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **250.00-€.**

Süpplingenburg, 01.03.2007

gez. Dieter Eckner

Bürgermeister

(L.S.)

gez. Karin Pickbrenner

Gemeindedirektorin

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2007** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist / sind~~ durch den Landkreis Helmstedt am 9.5.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 21.5.07 bis 25.5.07 und vom 29.5.07 bis 30.5.07 zur Einsichtnahme in der Gemeinde- und Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süplingenbung, den 10.05.2007

Die Gemeindedirektorin

gez. Pickbrenner

(L.S.)

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Süpplingen in seiner Sitzung am 21.02.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2007 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.234.000 €
	in der Ausgabe auf	1.852.000 €
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	168.200 €
	in der Ausgabe auf	168.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 32.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag 300 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 €.

Süpplingen, den 05.03.2007

gez. Schulze
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Lorenz
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2007** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 11.5.07 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** liegt vom 21.5.07 bis 25.5.07 und vom 29.5.07 bis 30.5.07 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süpplingen, den 14.05.2007

Der Gemeindedirektor

gez. Lorenz

(L.S.)

ABl.-Nr. 20 vom 18.05.2007

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian